



Eisenbahnkreuzungen: Neues Urteil stärkt Gemeinden

Der Verwaltungsgerichtshof hat erst kürzlich ausgesprochen, dass sich Gemeinden im Kostentragungsverfahren gegen eine Endlosschleife an Gutachten der nach dem Gesetz zwingend beizuziehenden Sachverständigenkommission durch Einbringung einer Säumnisbeschwerde wehren können.

In der damaligen Entscheidung war noch unklar, ob eine Säumnisbeschwerde nur dann in Frage kommt, wenn die Sachverständigenkommission zumindest schon ein Gutachten erstattet hat; oder bereits, wenn die Sachverständigenkommission innerhalb der sechsmonatigen Entschei-

dungsfrist gar nicht gehandelt hat.

Auch diesen Punkt hat der Verwaltungsgerichtshof nun - wieder zugunsten der Gemeinden - geklärt und damit Verfahrensverzögerungen einen Riegel vorgeschoben.

Eine Säumnis der Sachverständigenkommission ist der Behörde zuzurechnen. Es liegt daher auch in diesem Fall ein überwiegendes Verschulden der Behörde vor. Es ist Aufgabe der Behörde, mit der Sachverständigenkommission sachlich begründete Termine zur Ablieferung des Gutachtens zu vereinbaren und die Einhaltung der Termine einzufordern und zu überwachen.

Eine Überlastung der Sachverständigenkommission entbindet nicht von dieser Verpflichtung.

In künftigen Verfahren werden Behörden daher bei einer behaupteten Überlastung der Sachverständigenkommission Schritte setzen müssen, um diese zum Arbeiten zu bewegen. Ob externe Gutachter bestellt werden können, wenn die Untätigkeit der Kommission nicht durchbrochen werden kann, hat der VwGH offen gelassen. Bei der Bestellung alternativer Gutachter sollte vonseiten der Gemeinden jedenfalls auf allfällige Verbindungen der Gutachter mit dem Eisenbahnunternehmen geachtet werden.

Auch dieses Verfahren wurde von der Kanzlei Eisenberger & Herzog betreut.

In Abstimmung mit dem Gemeindebund betreut die Kanzlei seit etwa drei Jahren in einem Team von vier Juristen (Univ.-Prof. Dr. Georg Eisenberger, Mag. Kathrin Bayer, Mag. Jasmin Wurzinger, Dr. Iris Murer) Gemeinden in Kostenentscheidungsverfahren. Bisher konnten fünf für alle Gemeinden relevante Verfahren gewonnen werden.

Kontakt:

g.eisenberger@ehlaw.at

k.bayer@ehlaw.at

Seminare der Gemeindeverwaltungsakademie:

www.gemeindebund.steiermark.at/akademie

- ◆ VRV für die Trinkwasserversorgung (Verbände): 02.07.2018
- ◆ Steiermärkisches Landes-Straßenverwaltungsgesetz - Aktuelle und informative Kommentierung des Steiermärkischen Landes-Straßenverwaltungsgesetzes: 02.07.2018
- ◆ Bescheiderstellung im AVG-Verfahren für NICHT-JuristInnen: 03.07.2018
- ◆ Sommerdienst für Gemeinden: 03.07.2018
- ◆ Business English: 03.07.2018
- ◆ Sommerdienst für Gemeinden: 04.07.2018
- ◆ Start der nächsten Revision: Sind die Karten neu gemischt? Spezialseminar zur „Örtlichen Raumplanung“: 04.07.2018
- ◆ Das Bauverfahren: 04.07.2018
- ◆ Landwirtschaftliche Tierhaltungsbetriebe - Rechtliche Herausforderungen für Gemeinden: 05.07.2018
- ◆ Gebührenkalkulation - Grundlagen und praktische Anwendung: 05.07.2018
- ◆ Sommerdienst für Gemeinden: 05.07.2018

Weitere Informationen zu unserem Seminarangebot finden Sie unter:
www.gemeindebund.steiermark.at/akademie



„Startklar für die VRV 2015“: für die Gemeindemitarbeiter

Wie schon mehrmals in dieser Zeitschrift berichtet und per Rundschreiben kommuniziert, haben alle österreichischen Gemeinden spätestens für das Finanzjahr 2020 verpflichtend das neue Haushaltsrecht nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) anzuwenden. In der Steiermark werden alle Gemeinden einheitlich mit dem Finanzjahr 2020 auf die VRV 2015 umgestellt. Um diesen herausfordernden Prozess bestmöglich zu begleiten, hat der Gemeindebund Steiermark gemeinsam mit Abteilung 7 der Steiermärkischen Landesregierung und dem Städtebund ein spezielles Schulungsprogramm entwickelt, das wir an dieser Stelle erstmals in groben Zügen vorstellen dürfen und das in den kommenden Wochen in schriftlicher Form (mit allen Details) an unsere STEIRISCHEN GEMEINDEN verschickt wird.

Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) ist spätestens für Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Gemeinden ab dem Finanzjahr 2020 anzuwenden. Dies bedeutet, dass bis Mitte 2019 auf Gemeindeebene erste weitreichende Schulungsmaßnahmen sowohl für Gemeindemitarbeiter als auch für Gemeindemandatare erfolgen müssen.

Das gegenständliche Konzept wurde durch den Gemeindebund Steiermark entwickelt und stellt in weiterer Folge die Grundlage für die Organisation von Schulungen zur Umsetzung der VRV 2015 auf kommunaler Ebene durch die Gemeindebund Steiermark - Service GmbH dar.

Das Schulungskonzept umfasst dabei sowohl Angebote für Gemeindebedien-

stete als auch Angebote für Gemeindemandatare. Unser Ziel ist es, alle Betroffenen in den STEIRISCHEN GEMEINDEN bestmöglich auf die Einführung der VRV 2015 vorzubereiten.

Schulungsangebote für Gemeindebedienstete

Unsere Gemeindebediensteten werden schrittweise in Form von Modulen auf die Umsetzung vorbereitet. Insgesamt werden sechs Module angeboten, die jeweils in Tagesseminaren von 9.00 bis 17.00 Uhr abgehalten werden.

Die Inhalte der einzelnen Module umfassen sowohl die Grundlagen der Buchhaltung und die Grundlagen der VRV 2015, widmen sich aber auch Spezialthemen wie der Erfassung und Bewertung des Gemeindevermögens, der Buchhaltung nach der neuen VRV und

der Erstellung von Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen nach dem neuen System. Somit werden alle für die Mitarbeiter wichtigen Themen einzeln und ausführlich behandelt.

Seminarorganisation und genauer Ablauf

Jedes Modul kann selbstverständlich einzeln besucht werden. Jedoch ist die Buchung des gesamten **Ausbildungsprogramms** „Startklar für die VRV 2015“ zu empfehlen.

Einige Module werden zweigeteilt durchgeführt. Dies bedeutet, dass parallel zwei Seminardurchgänge in den Schulungsräumlichkeiten der Gemeindebund Steiermark - Service GmbH in Graz stattfinden und die Vortragenden nach ihrem Vortragsteil (Dauer ca. 3,5 Stunden) die Räumlichkeiten wechseln.

Durch dieses Rotationsprinzip ist es möglich, an einem Tag bis zu 60 Kursteilnehmer zielgerichtet und effizient zu schulen. Das Rotationsprinzip hat zudem

auch aus didaktischer Sicht Vorteile, da durch unterschiedliche Vortragende die Aufmerksamkeit der Teilnehmer gesteigert und die Aufnahmefähigkeit neuer Inhalte erleichtert wird.

Zum überwiegenden Teil finden die Module in den Schulungsräumlichkeiten der Gemeindebund Steiermark - Service GmbH in Graz statt.

Vereinzelte Seminartermine werden auch in den steirischen Regionen angeboten. Angedacht sind hier Seminare in Bruck an der Mur, Leibnitz, Fürstenfeld, Murau und Feldbach.

Projektpartner sorgen für hohes Qualitätslevel

Als Projektpartner bzw. Vortragende werden aufgrund ihrer unterschiedlichen Expertise auf Bundes- und Landesebene unterschiedliche Organisationen eingebunden, die für die hohe Qualität des Schulungsangebotes bürgen.

Dazu zählen die ARW Agentur für Rechnungswesen, das Bundesministeri-



Neues Schulungsprogramm und Gemeindemandatare

um für Finanzen (BMF), das KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung, die Abteilungen 7 (Gemeinden), 14 (Wasserwirtschaft, Ressourcen, Nachhaltigkeit) und 17 (Landes- und Regionalentwicklung) des Landes Steiermark sowie das Quantum-Institut für betriebswirtschaftliche Beratung. Alle beteiligten Organisationen sind auf theoretischer und praktischer Ebene in die Umsetzung der VRV 2015 eingebunden und werden ihr Wissen und ihre Erfahrungen praxisnah an die Mitarbeiter in unseren STEIRISCHEN GEMEINDEN weitergeben.

Schulungsunterlagen auch zum Nachschlagen

Um einheitliche Schulungsunterlagen gewährleisten zu können, wird durch den Gemeindebund Steiermark eine entsprechende Vorlage erstellt. Dabei erarbeiten die jeweiligen Vortragenden selbstständig ihre Vortragsunterlage, jedoch wird jeder Projektpartner dazu eingeladen Verbesserungsvorschläge einzubringen. Somit sollen alle Unterlagen ein breites Praxisspektrum abdecken und den Teilnehmern auch nach der eigentlichen Schulung als Nachschlagewerk in der Praxis dienen.

Schulungen für einzelne EDV-Plattformen

Als weitere Unterstützungsmöglichkeit werden den STEIRISCHEN



Gemeindegewerkschaftspräs. Erwin Dirnberger (r.) und GF Martin Ozimic haben ein umfangreiches Schulungsangebot zur VRV erstellt. Gemeindegewerkschaft

GEMEINDEN zudem Grundlagen- und Auffrischkurse in MS Office angeboten, da vertiefende Kenntnisse die Umsetzung der VRV 2015 vereinfachen können.

Allerdings muss an dieser Stelle auch explizit darauf hingewiesen werden, dass in den Schulungen der Gemeindebund Steiermark - Service GmbH nicht auf die jeweiligen Prozesse der kommunalen EDV-Anbieter eingegangen wird. Dazu sind gesonderte Schulungen durch die einzelnen Anbieter erforderlich.

Schulungsangebote für Gemeindemandatare

Auch unsere Gemeindemandatare sind von der Einführung der VRV 2015 betroffen. Daher hat der Gemeindebund Steiermark für sie ein individuelles Angebot erarbeitet. Diese Schulung erfolgt anhand von zwei Modulen in Form von Tagesseminaren. Ein Modul beschäftigt sich mit den

Gruppe sollen alle maßgeblichen Entscheidungen im Hinblick auf die VRV 2015 und deren Umsetzung in der Steiermark koordiniert werden.

Rechtliche Maßnahmen zur Umsetzung der VRV

Darüber hinaus wurde die für unsere STEIRISCHEN GEMEINDEN zuständige Abteilung 7 des Landes Steiermark damit beauftragt, die rechtlichen Maßnahmen zur Umsetzung der VRV 2015 in Abstimmung mit den Interessenvertretungen auszuarbeiten. Diesbezüglich wird eine Novellierung der Gemeindeordnung sowie eine gänzliche Neufassung der Gemeindehaushaltsordnung vorbereitet. Die dem Landtag vorzulegende Novelle zur Gemeindeordnung soll noch im Jahr 2018 beschlossen werden. Die Gemeindehaushaltsordnung wird unverzüglich nach dem Inkrafttreten der genannten Gesetze von der Landesregierung beschlossen.

Im Herbst 2018 plant die Abteilung 7 darüber hinaus einen eigenen Leitfaden zur Erfassung der Vermögenswerte der Gemeinde vorzulegen.

Damit sind die Vorbereitungen zur Einführung der VRV 2015 gestartet und laufen auf Hochtouren.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen der Gemeindebund Steiermark 0316 / 82 20 79 bzw. post@gemeindebund.steiermark.at gerne zur Verfügung!

Grundzügen der VRV 2015, das zweite Modul widmet sich dem Thema „Arbeiten mit der neuen VRV“.

In den beiden Tagesseminaren wird ein kompakter Überblick über das neue Haushaltsrecht gegeben. Hierbei liegt der Fokus weniger auf der laufenden Verbuchung der Geschäftsfälle, sondern vielmehr auf den Herausforderungen für die Politik durch die neue VRV 2015.

Steuerungsgruppe begleitet Umsetzung

Zur optimalen Begleitung der Umstellung auf die VRV 2015 wurde eine eigene landesweite Steuerungsgruppe eingerichtet, der neben dem Gemeindebund Steiermark und dem Städtebund auch die Gemeindeabteilung des Landes sowie Vertreter der beiden steirischen Gemeindereferenten Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer und LH-Stellvertreter Michael Schickhofer angehören. In dieser Steuerungs-